

LANDRATSAMT MÜNCHEN

- Fachbereich 4.4.2 -

Mariahilfplatz 17

81541 München

**Anzeige für Anlagen zum Umgang  
mit wassergefährdenden Stoffen /  
Heizölverbraucheranlagen  
(Formular B)**

nach § 40 AwSV und § 78c WHG

**Betreiber**

Name / Firma	
Straße Hausnummer	PLZ Ort
<b>Ansprechpartner:</b> Nachname	Vorname
Telefon	E-Mail

**Wirtschaftszweig des Betreibers**

private Haushalte	Handel (ohne Tankstellen)
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht	Tankstellen Sonstige (z.B. öffentliche Einrichtungen)
produzierendes Gewerbe	

**Eigentümer** (sofern nicht identisch mit dem Betreiber)

Name / Firma	
Straße Hausnummer	PLZ Ort

**Anlagen**Bitte fügen Sie für jede Anlage, die Sie anzeigen möchten, **das spezifische Formular A, H oder JGS** hinzu.

Anzahl der beigefügten Anlagenformulare

Anzahl der beigefügten Beiblätter oder weitere Unterlagen

Ort, Datum	Firmenstempel
Unterschrift Betreiber/in	
ggf. Unterschrift Ersteller/in der Anzeige	

## Allgemeine Hinweise

Wenn Sie eine Anlage neu errichten oder wesentlich ändern - dazu zählt auch die Änderung der Gefährdungsstufe, z.B. durch Einsatz anderer wassergefährdender Stoffe - müssen Sie dies dem Landratsamt München, Fachbereich Wasserrecht und Wasserwirtschaft, mindestens 6 Wochen im Voraus anzeigen.

Die Anzeigepflicht entfällt, wenn für die Anlage ein behördliches Zulassungsverfahren (z.B. nach Immissionsschutzrecht) oder eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung durchgeführt wird. Die erforderlichen Angaben müssen dann in den Antragsunterlagen enthalten sein. In Bayern wird weder die Eignungsfeststellung noch die Anzeige durch eine Baugenehmigung ersetzt.

Unter Umständen empfiehlt es sich, zum Ausfüllen des Formblattes einen Fachmann (z. B. WHG-Fachbetrieb) zu Rate zu ziehen.

## Ausfüllhinweise

### Betreiber

Der Betreiber einer Anlage ist derjenige, der die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Anlage hat, sie also z.B. im Notfall ausschalten kann.

### Wirtschaftszweig

Diese Angabe ist nach Umweltstatistikgesetz erforderlich.

### Eigentümer

Sofern der Eigentümer nicht der Betreiber ist (z.B. bei verpachteten Anlagen), ist er zusätzlich anzugeben.

### Anlagen

Bitte vermerken Sie die Anzahl der beigefügten Formulare für die einzelnen Anlagen. Ebenso vermerken Sie, wenn Sie Beiblätter mit Beschreibungen oder weitere Unterlagen (z.B. Lageplan, Entwässerungsplan, bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise, Bauzeichnungen, Verfahrensschemata, Sicherheitsdatenblätter der wassergefährdenden Stoffe) beifügen.

Die Unterschrift des Betreibers bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf allen aufgeführten Formularen und Beiblättern enthaltenen Angaben. Sofern nicht der Betreiber, sondern z.B. ein Fachplaner oder Fachbetrieb die Anzeige erstellt hat, sollte dieser ebenfalls die Angaben durch Unterschrift bestätigen. Bei Firmen und Institutionen ist der Firmenstempel anzubringen.



## **Dies ist eine grundsätzliche Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich der Umsetzung im Landratsamt München**

Das Landratsamt München veröffentlicht auf der Homepage [www.landkreis-muenchen.de/datenschutz](http://www.landkreis-muenchen.de/datenschutz) alle Informationsblätter zum Datenschutz nach Art 12 und 13 DSGVO.

Diese Informationsblätter sind nach Fachbereichen / Themen aufgelistet.

Sie können dort nachlesen, wie genau Ihre persönlichen Daten im Landratsamt München verarbeitet werden.

Um zu den Informationsblättern gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung zu gelangen, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

<https://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/informationsblaetter-zum-datenschutz/>